

Besondere Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zum Einsteiger-Tarif (Einsteiger-BUZ)

- § 1 Unter welchen Voraussetzungen ist ein Wechsel in den Tarif JRB bzw. JRCB möglich?
- § 2 Unter welchen Voraussetzungen ist eine Umstellung vom Basis- in den Comfort-Schutz möglich?
- § 3 Welche Besonderheiten gelten für einen ggf. abgeschlossenen Dynamik-Plan?

Die Einsteiger-BUZ stellt einen besonderen Tarif für junge Berufseinsteiger zwischen 15 und 30 Jahren dar. Der Tarif ist gekennzeichnet durch einen günstigen Einstiegsbeitrag, der sich nach fünf und nach zehn Jahren erhöht. Näheres zu diesen Beitragsstufen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Ergänzend zu den Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Basis- bzw. Comfort-Schutz) gelten folgende Regelungen:

§ 1 Unter welchen Voraussetzungen ist ein Wechsel in den Tarif JRB bzw. JRCB möglich?

(1) Innerhalb der ersten zehn Versicherungsjahre haben Sie zur jährlichen Hauptfälligkeit Ihres Vertrages einmalig die Möglichkeit, ohne erneute Gesundheitsprüfung in den zu diesem Zeitpunkt geltenden Berufsunfähigkeits-Schutz Basis nach Tarif JRB bzw. Comfort nach Tarif JRCB – mit gleichen versicherten Leistungen - zu wechseln.

Eine Umstellung vom Basis- in den Comfort-Schutz sowie ein erneuter Wechsel in die Einsteiger-BUZ ist hierbei nicht möglich.

(2) Den Wechsel können Sie bis spätestens drei Monate nach der jährlichen Hauptfälligkeit zu dieser beantragen.

Der Beitrag für den beantragten Versicherungsschutz berechnet sich nach dem am Wechseltermin erreichten rechnermäßigen Alter der versicherten Person, der restlichen Beitragszahlungsdauer, einem eventuell vereinbarten Beitragszuschlag und dem zum Änderungszeitpunkt gültigen Tarif des Basis- bzw. Comfort-Schutzes.

(3) Für die Einsteiger-BUZ vereinbarte Leistungseinschränkungen gelten auch für den beantragten Berufsunfähigkeits-Schutz.

Ein Wechsel ist ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt der Beantragung bereits eine Berufsunfähigkeit der versicherten Person eingetreten ist.

§ 2 Unter welchen Voraussetzungen ist eine Umstellung vom Basis- in den Comfort-Schutz möglich?

(1) Eine Einsteiger-BUZ mit Basis-Schutz können Sie ohne erneute Gesundheitsprüfung in eine Einsteiger-BUZ mit Comfort-Schutz umstellen. Diese Möglichkeit steht Ihnen einmalig

- nach fünf Jahren (nach der ersten Beitragsstufe) oder
- innerhalb der ersten zehn Versicherungsjahre nach erstmaliger Aufnahme einer dauerhaften beruflichen Tätigkeit nach Abschluss einer Berufsausbildung / eines Studiums zu.

Der Ausbildungs- / Studienabschluss und der Berufseinstieg sind uns durch geeignete Nachweise anzuzeigen (Zeugnisse, Arbeitsvertrag).

(2) Die Umstellung können Sie bis zu drei Monate nach der ersten Beitragsstufe zu dieser bzw. nach der oben beschriebenen Arbeitsaufnahme zur nächsten Fälligkeit beantragen.

Der Beitrag für den ab dem Umstellungstermin geltenden Versicherungsschutz berechnet sich nach dem zu diesem Zeitpunkt erreichten rechnermäßigen Alter der versicherten Person, der restlichen Beitragszahlungsdauer, einem eventuell vereinbarten Beitragszuschlag und dem dann gültigen Tarif des Comfort-Schutzes.

(3) Für die Einsteiger-BUZ mit Basis-Schutz vereinbarte Leistungseinschränkungen sowie die Zeitpunkte der Beitragsstufen gelten auch für den Comfort-Schutz.

Die Umstellung ist ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt der Beantragung bereits eine Berufsunfähigkeit der versicherten Person eingetreten ist.

§ 3 Welche Besonderheiten gelten für einen ggf. abgeschlossenen Dynamik-Plan?

Ist eine dynamische Anpassung der Versicherungsleistungen vereinbart, erfolgt abweichend von § 1 Abs. 4 und § 2 der Besonderen Bedingungen für die Versicherung mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistung ohne erneute Gesundheitsprüfung – Dynamik-Plan die erstmalige dynamische Erhöhung der Beiträge und der Versicherungsleistungen zu Beginn des 11. Versicherungsjahres; die Erhöhungen erfolgen längstens bis zum 20. Versicherungsjahr.